



Studienbeihilfe

FÖRDERANTRAG

Vor- und Zuname
Straße Hausnummer
PLZ - Ort
Telefonnummer
E-Mail
Geburtsdatum
Kontoinhaber:in
IBAN BIC
Universität/Hochschule/Fachhochschule
Inskribiert am

Dem vollständig ausgefüllten Antrag ist eine

- Studienbestätigung einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inklusive Pädagogische Hochschule) oder Universität im In- oder Ausland (bei Erstantrag notwendig)
- Erfolgsnachweis über die beantragten Studiensemester (1 Jahr = 2 Semester) oder 1 Studiensemester (Start des Lehrgangs mit Sommersemester)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
- Bankbestätigung (oder Kopie Bankomatkarte)

beizufügen.

**Gemeindeamt Fußach**

Baumgarten 2

6972 Fußach

AUSTRIA

www.fussach.at

Die Studienbeihilfe für Studierende erfolgt aufgrund Ihres Antrages und Zusage der Gemeinde Fußach auf Basis der Förderrichtlinie der Gemeinde Fußach.

Mit Einbringen des unterfertigten Förderansuchens wird erklärt, die gegenständliche Förderrichtlinie zu kennen und diese als Grundlage zur Gewährung der Förderung zu akzeptieren. Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Gemäß Art. 12 ff DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten von der Gemeinde Fußach – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass das Bankkonto auf den Namen des Antragstellers lautet (Falschangaben sind strafbar).

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber:in

Bitte reichen Sie das Förderansuchen samt Anlagen unter folgender Mailadresse ein:

gemeindeamt@fussach.at